Ä1 Echte Dekarbonisierung statt Greenwashing von Erdgas: Kein Freifahrtsschein für US-LNG, CCS und CO2-Speicherung durch das „NetZeroValley Nordwest“

Antragsteller*in: Mareike Eschen (KV Wilhelmshaven)

Änderungsantrag zu wA20

Nach Zeile 9 einfügen:
Zugleich werden die besonderen ökologischen und regionalen Herausforderungen der Küstenregion bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Die Nordseeküste, insbesondere das Niedersächsische Wattenmeer, ist eines der ökologisch wertvollsten Gebiete Europas und zugleich bereits heute stark durch Energie- und Industrieinfrastruktur belastet. Der weitere Ausbau im Rahmen des NetZeroValley Nordwest birgt die Gefahr zusätzlicher Eingriffe in sensible Ökosysteme sowie einer weiteren Konzentration von Infrastruktur in dieser Region.

Aktuelle Planungen im Umfeld von Industrie- und Energieprojekten an der Nordseeküste zeigen bereits, dass selbst Vogelschutzgebiete und ökologisch wertvolle Flächen unter Druck geraten.

Nach Zeile 17 einfügen:

- Infrastrukturmaßnahmen, Industrieansiedlungen sowie Energieprojekte sind in und im unmittelbaren Einflussbereich ökologisch hochsensibler Gebiete, insbesondere des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer sowie angrenzender Schutzgebiete (Natura 2000, Vogelschutzgebiete) auszuschließen.

Von Zeile 19 bis 24:

- Flächen haben absoluten Vorrang vor Natura-2000-relevanten, Moor-relevanten und ökologisch hochwertigen Flächen.

- Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des NetZeroValley Nordwest dürfen nicht zu einer Verschlechterung des Zustands von Biodiversität, Lebensräumen und Landschaften führen. Der Schutz ökologischer Systeme ist gleichrangig mit klimapolitischen Zielen zu berücksichtigen.

- Die Küstenregion darf nicht weiter einseitig als zentraler Standort für Energie- und Industrieinfrastruktur ausgebaut werden.

- Der Ausbau ist so zu steuern, dass ökologische Belastungsgrenzen eingehalten und regionale Ungleichgewichte vermieden werden.

- Der Ausbau von Infrastruktur für die Energiewende und industrielle Transformation ist bundesweit ausgewogen zu gestalten. Eine einseitige Konzentration auf Küstenregionen ist zu vermeiden.

~~2. Gefördert und privilegiert durch das NetZeroValley Nordwest werden ausschließlich Vorhaben, die mit dem Ziel der Reduktion fossiler Abhängigkeiten konform sind.~~
~~Unterstützt werden zukünftig nur:~~

Gefördert und privilegiert durch das NetZeroValley Nordwest werden ausschließlich Vorhaben, die mit dem Ziel der Reduktion fossiler Abhängigkeiten konform sind.

2. Unterstützt werden zukünftig nur:

Begründung

Die industrielle Transformation hin zu Klimaneutralität ist eine zentrale Aufgabe unserer Zeit. Der Antrag setzt hierfür wichtige klimapolitische Leitplanken und adressiert berechtigt Risiken wie fossile Lock-in-Effekte, neue Importabhängigkeiten sowie den Ausbau von LNG- und CO_2-Infrastruktur.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die bisherigen Planungen im Rahmen des NetZeroValley Nordwest die ökologischen und regionalen Auswirkungen nicht ausreichend berücksichtigen. Insbesondere die Küstenregion steht bereits heute unter einem hohen Nutzungsdruck durch Energie- und Industrieinfrastruktur.

Die Nordseeküste, insbesondere das Niedersächsische Wattenmeer, gehört zu den ökologisch wertvollsten Lebensräumen Europas. Es ist von zentraler Bedeutung für den Arten- und Klimaschutz und gleichzeitig ein sensibler Naturraum, dessen Belastbarkeit begrenzt ist. Weitere großflächige Eingriffe bergen das Risiko, diese Ökosysteme dauerhaft zu beeinträchtigen.

Aktuelle Entwicklungen im Umfeld von Industrie- und Energieprojekten zeigen, dass selbst Vogelschutzgebiete und ökologisch wertvolle Flächen zunehmend unter Druck geraten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, klare ökologische Leitplanken und verbindliche Ausschlusskriterien zu formulieren.

Klimaschutz und Naturschutz dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine erfolgreiche Transformation kann nur gelingen, wenn Emissionsreduktion und der Erhalt von Biodiversität gemeinsam gedacht werden. Maßnahmen, die kurzfristig zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen, dürfen nicht langfristig die natürlichen Grundlagen zerstören.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Flächennutzung. Der Ausbau von Energie- und Industrieinfrastruktur erfordert erhebliche Flächen. Um zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren, ist es notwendig, bereits versiegelte und vorbelastete Flächen konsequent zu nutzen und Neuversiegelung auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen.

Darüber hinaus ist eine faire Verteilung der Lasten der Energiewende erforderlich. Die Küstenregion übernimmt bereits heute eine zentrale Rolle beim Ausbau von Energieinfrastruktur. Eine weitere Konzentration würde regionale Ungleichgewichte verstärken und die Akzeptanz vor Ort gefährden. Eine ausgewogene Verteilung auf verschiedene Regionen ist daher notwendig.

Der Antrag ergänzt die bestehenden klimapolitischen Anforderungen daher um notwendige ökologische Leitplanken, eine verbindliche Flächenstrategie sowie den Grundsatz regionaler Ausgewogenheit. Ziel ist eine Transformation, die sowohl ökologisch tragfähig als auch gesellschaftlich akzeptiert ist.

Unterstützer*innen

Dirk Eschen (KV Wilhelmshaven); Antje Kloster (KV Wilhelmshaven); Jenny Bornholdt-Haack (KV Wittmund); Annika Fisahn-Kratz (KV Wilhelmshaven); Alexander von Fintel (KV Wilhelmshaven); Jana Manthey (KV Wittmund); Eberhard Hoffmann (KV Wittmund); Waltraud Voß (KV Friesland); Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); Ulrike Maus (KV Wittmund); Anette Kraft (KV Wittmund); Marko Schurig (KV Wittmund); Hans Wijering (KV Wittmund); Anja-Katharina Neukirch (KV Oldenburg-Stadt); Andrea Lindenau (KV Wilhelmshaven); Andy S. Evers (KV Wittmund); Rainer Nölken (KV Wittmund); Rabea Maria Meier (KV Wittmund); Joachim Obertrifter (KV Wittmund); Ute Obertrifter (KV Wittmund)